

# Reisbacher Waldpost



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die vierte Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2021 mit den Themen „Bundeswaldprämie – Mittel werden knapp“, „Neue Standards PEFC ab 2021“, „Seilwinde richtig einsetzen“, und „Pflanzenverfügbarkeit Prognose Herbst 2021/Frühjahr 2022“

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

## **Bundeswaldprämie**

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) hat über den aktuellen Stand der Beantragung, der Genehmigungen und der Auszahlungen der Bundeswaldprämie informiert. Seit dem 20. November 2020 hätten rund 90.000 private und kommunale Waldbesitzer bei der FNR einen Antrag auf Auszahlung der Bundeswaldprämie gestellt. Bislang seien 25.000 Anträge positiv beschieden worden; die Summe der bisher bewilligten Mittel belaufe sich auf 105 Millionen Euro (Stand zum 04.03.2021).

Die FNR hat die Antragsbearbeitung für die Bundeswaldprämie zu Jahresbeginn weiter angepasst. Anträge, die aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben bislang eine Ablehnung nach sich gezogen hätten, seien deshalb bis zum Abschluss der Verfahrensoptimierung zurückgestellt worden und würden nun bearbeitet. Zu diesen Antragstellern werde die FNR nun sukzessive per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Insgesamt wurde die Bundeswaldprämie inzwischen wohl für über 4,5 Mio. Hektar Wald beantragt; dies würde einem Fördervolumen von über 450 Mio. Euro entsprechen. Nachdem insgesamt nur eine Gesamtfördersumme von 500 Mio. Euro zur Verfügung steht, kann momentan nicht mehr sicher davon ausgegangen werden, dass eine Antragstellung bis zum Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie im Oktober 2021 möglich sein wird.

**Waldbesitzer, die noch keinen Antrag gestellt haben,  
dies aber grundsätzlich noch tun möchten,  
kann eine zeitnahe geordnete Antragstellung nur empfohlen werden.**

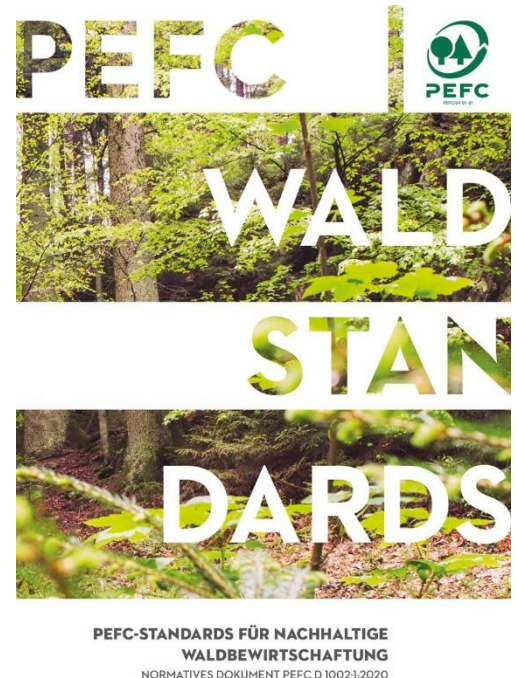
Infos zur Antragstellung bzw. den Antrag zur Mitgliedsbescheinigung bei der WBV finden Sie unter: [www.wbv-reisbach.de](http://www.wbv-reisbach.de)

## Neue PEFC-Standards

*Die Standards der Waldzertifizierung nach PEFC haben sich zum 01.01.2021 geändert. Dies ändert sich für die Waldbesitzer:*

Nach einem einjährigen Prozess wurden die neuen PEFC-Standards am 24.11.2020 vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat beschlossen. Der neue PEFC-Waldstandard ist ab dem 01.01.2021 in Kraft, es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021. Neben zwei neu eingefügten PEFC-Standards gibt es eine Reihe von Konkretisierungen, z. B. bei den Standards Mischbestände, angepasste Wildbestände und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die aktuelle PEFC-Broschüre (s. Foto rechts) mit allen aktuellen Standards kann im WBV-Büro abgeholt werden.



### Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in PEFC-zertifizierten Wäldern ist grundsätzlich durch ein **Gutachten einer forstfachlichen Person** zu dokumentieren. Das Gutachten kann von Forstingenieuren, Forsttechnikern und **neu: Forstwirtschaftsmeistern** erstellt werden. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der „Polterbehandlung“, ehemals „Polterspritzung“, hier ist nur die Dokumentation, die ohnehin bei jedem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nötig ist, anzufertigen.

### Mischbestände

Beim Kriterium „Mischbestände“ gibt es zwei Neuerungen. Hinzugefügt wurde der Satz **„Verjüngungsmaßnahmen sollen genutzt werden, um Mischungsanteile zu erhöhen.“**. Alle Waldbesitzer sind nun angehalten, bei einer Verjüngung des Bestandes den Anteil der Mischbaumarten zu erhöhen, falls es sich noch nicht um ausreichend gemischte Bestände handelt. Die Anforderung zum Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wurde dahingehend geändert, dass Waldbesitzer nun **Baumarten mit klimatoleranten Herkünften besonders beachten sollen**.

## **Angepasste Wildbestände**

Für eine Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards sind angepasste Wildbestände eine Grundvoraussetzung. Jeder Waldbesitzer wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. auf Jagdgenossenschaftsversammlungen oder Revierbegängen, auf angepasste Wildbestände hin. Die Wildbestände gelten in PEFC-Wäldern als angepasst, wenn die Hauptbaumarten sich ohne Schutz, z. B. Zaun oder Wuchshüllen, verjüngen können. Neu ist hier der Zusatz, dass die **Verjüngung von Nebenbaumarten mit einem vertretbaren Aufwand gesichert werden kann**. Hier ist vor allem an kleine Gruppen von Nebenbaumarten gedacht worden, welche im Rahmen des Klimawandels immer wichtiger werden. In dem neu gestalteten Leitfaden zu diesem Kriterium finden Waldbesitzer nützliche Hinweise, wie Waldbesitzer in verpachteten Jagden und Regiejagden besser auf angepasste Wildbestände hinwirken können.

## **Bio-Öl**

Bei der Waldarbeit sind in Motorsägen und forstlichen Maschinen biologisch abbaubare Kettenöle zu verwenden. Zusätzlich sind in forstlichen Maschinen biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden. Als biologisch abbaubar gelten Öle, welche ein Umweltzeichen, z. B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen, nachweisen können. **Für Maschinen, welche bereits vor dem 31.12.2021 betrieben wurden und mit PAO-Öl befüllt sind, wurde eine Ausnahme eingefügt**. Der Nachweis über das Bio-Öl ist jederzeit auf der Maschine mitzuführen.

## **UVV (Rettungskette)**

Bei einem Unfall im Wald ist eine schnelle Hilfe das Wichtigste. Damit diese den Verletzten erreichen kann bedarf es einer **jederzeit funktionierenden Rettungskette**. Dies kann bestmöglich erreicht werden, wenn **Alleinarbeit vermieden wird**.

## **Einsatz von Forstunternehmern**

Waldbesitzer, welche die notwendigen Arbeiten in ihrem Wald nicht selbst durchführen, engagieren hierzu oftmals einen Forstunternehmer. Alle eingesetzten Forstunternehmer müssen grundsätzlich ein anerkanntes Zertifikat besitzen. Bisher galten hier zwei Ausnahmen: der Einsatz von Kleinunternehmern, welcher so bestehen bleibt. Bei der Aufarbeitung von Kalamitätsholz wurde die Regelung dahingehend eingeschränkt, dass für Arbeiten, welche voll- oder hochmechanisiert durchgeführt

werden, ein gültiges Forstunternehmerzertifikat vorzuhalten ist. Hier sind alle Holzernteverfahren gemeint, bei denen hauptsächlich Harvester und Forwarder zum Einsatz kommen, ggf. auch mit motormanueller Beifällung und Abstocken; nicht gemeint sind spezielle Verfahren, z.B. Seilkran oder das Laubauer Verfahren.

In beiden Ausnahmefällen hat der Waldbesitzer zu prüfen, ob die PEFC-Standards eingehalten werden, z. B. Verwendung von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die Befahrung der Rückegassen, dies muss auch dokumentiert werden.

**Als weitere Änderungen am PEFC-Waldstandard sind zwei Punkte zu nennen, die komplett neu aufgenommen wurden, beide spielen vor allem hinsichtlich Ökologie und Ästhetik eine wichtige Rolle.**

### **Einsatz von Kunststoffprodukten**

In dem neuen Standard hat sich PEFC auch dem Einsatz von Kunststoffprodukten gewidmet. Zukünftig sollen Kunststoffbänder Wuchshüllen und Verbisschutz aus nachwachsenden Rohstoffen bevorzugt verwendet werden.

### **Waldränder**

Ein Waldrand ist der erste Eindruck, den man von einem Waldgebiet erhält, nicht nur ästhetisch und ökologisch, sondern auch als Sturmschutz ist er für einen Wald sehr wichtig. Bei den verschiedensten Wald- und Feldtieren ist der Waldrand mit seinen Sträuchern und seltenen Baumarten ein wichtiger Lebensraum, weshalb PEFC-Waldbesitzer diesen Teil des Waldes oftmals ganz selbstverständlich mit in Ihre Waldbewirtschaftung einbeziehen. Mit dem neuen PEFC-Standard zu Waldrändern, kann nun auch ganz offiziell bestätigt werden, dass struktur- und artenreiche Waldränder gefördert und erhalten werden.

Kontakt/Quelle:

PEFC Bayern GmbH, Max-Joseph-Str. 7/Rgb., 80333 München, 089/5390668-25, 089/5390668-29 [info@pefc-bayern.de](mailto:info@pefc-bayern.de)

### **Seilwinden richtig einsetzen!**

Bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft häufen sich die Unfälle mit Seilwinden. Zumeist ist ein Bedienfehler oder das falsche Arbeitsverfahren der Grund.

Der richtige Einsatz von Seilwinden bietet den Vorteil, dass der Baum aus sicherer Entfernung zu Fall gebracht werden kann. Oft steht der Windenführer mit der Funkfernbedienung aber direkt am zu fällenden Baum und wird dann von herabfallenden Ästen oder Kronenteilen verletzt. Dabei bietet der Name „Funkfernbedienung“ schon die Lösung. Es heißt ja nicht „Funknahbedienung“!

Der Baum wird mit der Schnitttechnik für die seilwindenunterstützte Fällung vorbereitet und dann aus sicherer Entfernung mit der Seilwinde zu Fall gebracht.

Diese Technik können Sie von Forstwirten, Forstwirtschaftsmeistern und an der Waldbauernschule in Goldberg bei Kelheim erlernen.

Quelle: SVLFG

Pflanzenverfügbarkeit Herbst 2021/Frühjahr 2022 Vorabprognose v. 16-03.02021

Baumart	Normal, gut	Mittelmäßig/Begrenzt	Knapp	Sehr knapp	Kaum/nicht verfügbar
Abies alba- Weißtanne	Abies alba- Weißtanne				
Abies grandis- gr. Küstentanne		Abies grandis- gr. Küstentanne			
Acer campestre - Feld-Ahorn			Acer campestre - Feld-Ahorn		
Acer platanoides - Spitz-Ahorn			Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Acer pseudoplatanus- Bergahorn	Acer pseudoplatanus- Bergahorn				
Alnus glutinosa- Schwarzerle	Alnus glutinosa- Schwarzerle				
Carpinus betulus - Hainbuche			Carpinus betulus- Hainbuche		
Castanea sativa - Edel-Kastanie				Castanea sativa - Edel-Kastanie	
Fagus sylvatica- Rotbuche	Fagus sylvatica- Rotbuche				
Fraxinus excelsior- Esche					
Juglans nigra - Schwarz.Walnuss		Juglans nigra - Schwarz.Walnuss			
Juglans regia - Echte Walnuss		Juglans regia - Echte Walnuss			
Larix decidua- Europ. Lärche	Larix decidua- Europ. Lärche				
Picea abies- Fichte	Picea abies- Fichte				
Pinus sylvestris – Kiefer		Pinus sylvestris – Kiefer			
Prunus avium - Vogelkirsche			Prunus avium - Vogelkirsche		
Pseudotsuga menz.- Douglasie	Pseudotsuga menz.- Douglasie				
Quercus petraea- Traubeneiche			Quercus petraea- Traubeneiche		
Quercus robur – Stieleiche			Quercus robur – Stieleiche		
Quercus rubra – Roteiche			Quercus rubra – Roteiche		
Sorbus domestica - Speierling			Sorbus domestica - Speierling		
Sorbus torminalis- Elsbeere		Sorbus torminalis- Elsbeere			
Taxus baccata- Eibe		Taxus baccata- Eibe			
Tilia cordata – Winterlinde			Tilia cordata – Winterlinde		
Tilia platyphyllos- Sommerlinde				Tilia platyphyllos- Sommerlinde	
Ulmus glabra- Berg-Ulme			Ulmus glabra- Berg-Ulme		
Ulmus laevis- Flatter-Ulme		Ulmus laevis- Flatter-Ulme			
Weitere Arten					
Atlaszeder (Cedrus atlantica)		Atlaszeder (Cedrus atlantica)			
Libanonzeder (Cedrus libani)		Libanonzeder (Cedrus libani)			
Baumhasel (Corylus colurna)		Baumhasel (Corylus colurna)			
Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera)			Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera)		
Lärche japan. (Larix kaempferii)		Lärche japan. (Larix kaempferii)			
Robinie (Robinia pseudoacacia)		Robinie (Robinia pseudoacacia)			